

Coronazeit - muss man Klassenarbeiten den SuS zukommen lassen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Mai 2020 12:03

Zitat von o0Julia0o

Das gibt die SL halt vor, bei den Arbeiten nicht.

Wenn die SL dir nicht sagt, was mit den Arbeiten zu geschehen hat, entscheidest du selbst. Es ist Teil unseres Jobs, Entscheidungen zu treffen und dabei mehrere Aspekte abzuwägen. Die Abwägung von Infektionsschutz und Aufwand gegen den geringen Nutzen, den das Versenden der Arbeiten hat, heißt für mich, dass die Arbeiten zurückgegeben werden, sobald man die Schüler wieder in der Schule trifft. Das teilst du den Eltern so mit und der Kater ist gekämmt.

Zitat von o0Julia0o

Aber Druck kommt allgemein auf. Doch der Druck der Eltern ist wesentlich höher. Ist ein Kampf an mehreren Fronten.

Und? Nase zu und Druckausgleich. Dekopausen nicht vergessen. S. o., teile den Eltern mit, dass es bezüglich der Klassenarbeiten Fisch gibt.

Zitat von o0Julia0o

Aber wenn jetzt Gesetz Xy sagt, dass ich das hätte tun müssen, kommt ja etwas auf mich zu. Kündigung, Versetzung, etc.

Genau, das wird passieren. Mach' dir bitte nicht so einen Stress. Die Situation ist für alle nervig genug. Ruhe bewahren, besonnen entscheiden. Und, Dekopausen nicht vergessen!

Zitat von o0Julia0o

In welchem Gesetz steht, dass sie das verlangen dürfen? Spricht das Gesetz auch davon, dass der Mehraufwand vom Lehrer getragen werden muss?

In keinem. Sie verlangen es halt. Du brauchst kein Gesetz, um etwas verlangen, zu fordern oder anzufragen. Das macht man, das ist zunächst mal, in geeigneter Form, legitim. Und dann kriegt man 'ne Antwort.

Der Fall wird in deinem Gesetz westlich des Ural geregelt sein. Deshalb musst du entscheiden (besser wäre es, der SL entschiede, aber OK). S. o.